

## **Antrag**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaftliche Entwicklungen in Biologie und Medizin sind in den vergangenen Jahren rasch vorangeschritten und haben teilweise neue Forschungsrichtungen ins Leben gerufen. Wiederholt warfen diese Fortschritte grundsätzliche ethische und rechtliche Fragen von erheblicher Tragweite auf, die gesetzgeberischen Handlungsbedarf begründeten. Eine rechtzeitige Beratung und Befassung des Parlaments mit diesen Themen ist notwendig, weil Gesetze mit ethischen Belangen wie beim Stammzellgesetz in der Regel nicht entlang von Parteigrenzen, sondern fraktionsübergreifend aus der Mitte des Parlaments eingebracht werden. Das Parlament stand nicht nur in der Vergangenheit, sondern wird auch zukünftig immer wieder vor der schwierigen Aufgabe stehen, nach Prüfung und unter Respektierung der unterschiedlichen ethischen Auffassungen in der Gesellschaft in den oben genannten Gebieten tragfähige Regelungen zu finden.

Die Arbeit der Enquete-Kommissionen „Recht und Ethik der modernen Medizin“ in der 14. Wahlperiode sowie „Ethik und Recht der modernen Medizin“ in der 15. Wahlperiode hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Deutsche Bundestag als unmittelbar demokratisch legitimiertes Verfassungsorgan in den vergangenen Jahren wiederholt ethisch relevante Fragen und Problemkomplexe einer fachlich fundierten, transparenten Debatte zuführen und seiner Verantwortung als Gesetzgeber gerecht werden konnte. Die erfolgreiche Arbeit der beiden Enquete-Kommissionen fußte nicht zuletzt auf der Tatsache, dass durch eine enge Zusammenarbeit von Abgeordneten und Sachverständigen dem Parlament die Möglichkeit geboten wurde, eigenständig auch wissenschaftlich komplexe Fragestellungen zügig und fundiert zu bearbeiten. Eine Enquete-Kommission stellt jedoch kein geeignetes Instrument zur längerfristigen Bearbeitung von ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit neuen Entdeckungen und Forschungserfolgen in der Biomedizin dar, da es sich hierbei um keine dauerhafte Beratungseinrichtung des Parlaments handelt.

Verfassungsorgane sollten – darauf wies jüngst Bundespräsident Horst Köhler im Zusammenhang der Debatte um den Nationalen Ethikrat hin – die Institutionen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, grundsätzlich selber einrichten und berufen. Auch vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Enquete-Kommissionen „Recht und Ethik der modernen Medizin“ sowie „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hält es der Deutsche Bundestag daher für erforderlich, ein neues Gremium zu institutionalisieren, das für die parlamentarische Bearbeitung der zumeist ressortübergreifenden, ethischen Grundsatzfragen unter Hinzuziehung von wissenschaftlichem Sachverstand vorbereitende Aufgaben erfüllt. Die enge Zusammenarbeit von Abgeordneten und Sachverständigen bietet hierfür dem Parlament die geeignete Grundlage.

## II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Der Deutsche Bundestag wird auch weiterhin seine Verantwortung hinsichtlich der Fragen der Bioethik wahrnehmen und hierzu ein Ethik-Komitee auf der Basis der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einrichten.
2. Das Ethik-Komitee des Deutschen Bundestages hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Anregung und Strukturierung der öffentlichen Debatte über ethische Grundsatzfragen in der Wissenschaft (insbesondere moderne Medizin und Biotechnologie). Hierzu sollten auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt und Sachverständige angehört werden können.
  - Erarbeitung von für die Gesetzgebung relevantem Orientierungswissen auf der Basis allgemeinverbindlicher Ethik- und Verfassungsgrundsätze im Verhältnis zu natur- und sozialwissenschaftlichem Fachwissen.
  - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln im Auftrag des Deutschen Bundestages.
  - Vergabe von Gutachten zur Fundierung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte.
  - Kontaktpflege und Beratungen mit nationalen Ethik-Kommissionen und vergleichbaren Einrichtungen anderer, insbesondere europäischer Staaten und internationaler Organisationen sowie mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, um auf internationaler Ebene die Entwicklung von ethischen Mindeststandards zu befördern.
  - Dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Bericht über den Stand der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte in ethischen Fragen vorzulegen.
3. Das Ethik-Komitee des Deutschen Bundestages wird sich aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Sachverständigen zusammensetzen.
4. Die Fraktionen benennen im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen die Abgeordneten und sachverständigen Mitglieder des Gremiums. Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen werden auf Vorschlag der Fraktionen durch den Bundestagspräsidenten benannt.
5. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Sachverständigen stellen sich in einer Sitzung den Mitgliedern des Deutschen Bundestages vor. Diese Veranstaltung ist öffentlich.
6. Für das Verfahren des Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages werden – insbesondere in Hinsicht auf das Selbstbefassungsrecht – besondere Verfahrensregeln geschaffen. Im Übrigen finden die für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

## III. Der Deutsche Bundestag wird in seine Geschäftsordnung die Einrichtung eines Ethik-Komitees entsprechend der oben genannten Strukturmerkmale aufnehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**